Gesetze betreffe, so sei die Competenz der Behörden an enge Schranken gebunden. Ein politisches Glaubensbekenntniß erscheine noch nicht deswegen verfolgbar, weil es sich gegen die bestehende Ordnung wende. Erst wenn aus der Theorie zur Praxis übergegangen werde, in Wort, Schrift oder That, könne eine Verfolgung eintreten. Im Uebrigen sei durch die Grenze des Gesetzes allein keine wirksame Abhilfe zu schaffen. Die zielbewußten Anhänger der revolutionairen Lehre seien überhaupt nicht zu bekehren. Aber ein großer Theil irrender Elemente sei immerhin noch zurückzugewinnen und durch unausgesetzte Uebung arbeitsfreudiger Menschenliebe, durch Bewahrung der Jugend und durch die Belebung des religiösen Sinnes werde man noch einen schließlichen Sieg in Aussicht stellen können. „Die Regierung", schloß der Minister, „gewährleistet allen innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel Schutz gegen die staatsgefährlichen Tendenzen, aber sie erhofft auch von allen staatserhaltenden Parteien die thatkräftigste Unterstützung bei dem Kampfe zur Erhaltung der ehelsten Güter der Nation."

Festfeier zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches.

II.

Commers der schlagenden Corporationen.

sz. **Leipzig**, 19. Januar. Die schlagenden Corporationen, und zwar sämmtliche Landsmannschaften und Burschenschaften, sowie die freischlagenden Verbindungen „Normannia", „Franconia" und „Mecklenburgia", hatten sich im großen Saale der „Centralhalle" zur Feier der Wiederaufrichtung des Reiches vereinigt. Der Saal war reich mit Flaggen und Fahnen in den Reichs- und Landesfarben geschmückt. Die Betheiligung war sehr zahlreich; auf den Galerien hatten viele Damen Platz genommen.

Nachdem durch einige Musikstücke, ausgeführt von der Capelle des 134. Regiments unter Leitung des Herrn Musikdirector Jahrow, der Commers eingeleitet und das erste Festlied: „Auf, Brüder, auf, beginnt das Lied der Weihe", gesungen war, hielt Herr stud. jur. Reißig, Vorsitzender der präsidirenden Verbindung „Hesiae", die Begrüßungsrede. Er hieß mit herzlichen Worten die Anwesenden und besonders die erschienenen Ehrengäste willkommen, beleuchtete die Bedeutung des Tages, gab die Versicherung ab, daß die Studenten freudig bereit seien, Gut und Blut für die Erhaltung der vor 25 Jahren so schwer errungenen Einheit einzusetzen, gedachte dann der Gründer und Schöpfer des Reiches, hierbei besonders König Albert hervorhebend, und forderte zum Schlusse auf, den beiden Herrschern, Kaiser Wilhelm II. und König Albert, einen Salamander auszubringen. Im Anschluß hieran verlas der Vorsitzende den Inhalt zweier an Kaiser Wilhelm und König Albert gerichteten Huldigungstelegramme, deren Absendung von den Festtheilnehmern jubelnd begrüßt wurde. Auf stürmisches Verlangen erfolgte dann auch die Absendung eines Ergebenheitstelegrammes an den Fürsten Bismarck.

Das zweite Festlied: „Herrlich auferstanden ist Du, Deutsches Reich" klang. Nach dem Verklingen desselben ergriff Herr Oberamtsrichter Schwerdfeger das Wort. Er schilderte die hohen Errungenschaften der Jahre 1870 und 1871, die am 18. Januar vor 28 Jahren in Versailles gekrönt wurden, während der letzte Napoleon sich auf Wilhelmshöhe als Gefangener befand. Redner gedachte dann der Verdienste der großen Männer und Helden jener Tage und mit besonderer Wärme Bismarck's, von dem er sagte: „Es giebt nur einen Bismarck, dessen eigentlich Verdienst der wunderbare und herrliche Bau des Deutschen Reiches ist. Heil uns, daß wir ihn noch haben!" Weiter wurde dann vom Redner ausgeführt, daß wir eine große Dankeschuld von Geschlecht zu Geschlecht abzutragen hätten, daß es Aller heiligste Ehrenpflicht sei, was uns Bismarck geschaffen hat, zu schützen und zu pflegen. Besonders sei es Pflicht gegen das Ueberhandnehmen von Materialismus, Egoismus und gegen die Umsturzideen zu kämpfen und die idealen Güter, deutsche Treue, deutsche Ehre, deutsche Gesittung und Tapferkeit hochzuhalten. Hierzu sei besonders die akademische Jugend berufen. Redner schloß seine Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche akademische Jugend als die zukünftigen Schützer des Vaterlandes.

Nachdem das dritte Festlied: „Sind wir vereint zur guten Stunde" verklungen war, nahm Herr stud. phil. Bachmann das Wort, wies auf die Schulung hin, welche die Angehörigen der schlagenden Verbindungen innerhalb ihrer Vereinigungen in Bezug auf Disciplin, Gehorsam und Gesittung genießen, in dieser Weise für den Dienst fürs Vaterland vorbereitend. Redner gedachte dann mit warmen Dankesworten der vortrefflichen Einrichtung der Leipziger Hochschule, sowie des verdienstvollen Wirkens ihres Lehrkörpers und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Alma mater Lipsiensis, deren Leiter und den Rector Magnificentissimus, Se. Majestät König Albert. Nach dem Gesange des Festliedes „Stadt auf Leipzig soll leben", gedachte Herr stud. rer. nat. Mennicke der Verdienste des Officierscorps unseres Heeres mit anerkennenden Worten und mit einem dreifachen Hoch auf dasselbe. Das gemeinschaftlich gesungene Festlied „Burschen heraus" bildete dann den Abschluß des officiellen Theiles des Commerses und die Fidulitas trat ein, welche die Festtheilnehmer noch lange beisammen hielt.

Kunst und Wissenschaft.

* **Das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I.** Die peinliche Wendung, welche die Angelegenheit des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. neuerdings genommen hat, veranlaßt uns, auf die merkwürdige Geschichte dieser Affaire noch einmal zurückzukommen, die nicht gerade geeignet ist, das Ansehen der deutschen Kunst vor dem Auslande zu erhöhen. Wir folgen hier einer übersichtlichen Darstellung, welche die „Voss. Ztg." von dem „Fall Begas" giebt. „Als Wilhelm I., der Gründer des Deutschen Reiches, aus dieser Zeitlichkeit abberufen war, herrschte im gesammten deutschen Volke und nicht minder bei allen Parteien der Volksvertretung das natürliche Verlangen, zu Ehren der Wiederherstellung der Kaiserwürde, des Einigers aller deutschen Stämme ein sichtbares Denkmal zu errichten für kommende Geschlechter. Einstimmig ersuchte der Reichstag den Kanzler um eine Vorlage über die Errichtung eines Standbildes für Kaiser Wilhelm. Am 5. December 1888 kam die Reichsregierung dieser Anregung nach. Sie forderte 100000 ℳ zu Vorarbeiten für ein Nationaldenkmal. Eine beiondere Denkschrift, die im Auftrage des heutigen Herrschers verfaßt war, bezeichnete es als Aufgabe der Leitung des Reiches, nähere Fühlung mit der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Zwanzig Männer von künstlerischem Verständniß wurden anberiefen, um, wie es in der Denkschrift hieß, vertraulich zu berathen, wie dem Plane Fortgang zu geben sei. Als Ergebniß dieser Berathungen wurde zweierlei dargestellt, die Ueberzeugung, daß die Gesammtkraft der deutschen Kunst aufzubieten sei, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, und ferner die Anschauung, daß die Pläne nicht nothwendig mit einem einzigen bestimmten, im Voraus gegebenen Platze in Berlin, etwa mit der Schloßfreiheit, zu rechnen brauchten, vielmehr den Künstlern die Wahl bleiben müsse zwischen allen geeigneten Stellen im Straßenzuge vom Schloß bis in den Thiergarten hinein. Ein Preisausschreiben wurde dem Reichstage mit der Aufforderung mitgetheilt, vier Mitglieder in das Richtercollegium zu entsenden. In dem Ausschreiben hieß es, daß auf Grund der Ergebnisse des Wettbewerbes mindestens über den Platz des Denkmals Entscheidung getroffen werden solle. Ueber die Gestaltung des Denkmals könne dann eine weitere Bewerbung ausgeschrieben werden, zu der ein kleiner Kreis von Künstlern einzuladen wäre. Die Sieger in der ersten Bewerbung aber sollten jedenfalls zu diesem Kreise gehören. Eine Reihe glänzender Entwürfe ging ein. Die Preise wurden zuerkannt. Und was geschah demnächst? Man vernahm, daß an maßgebender Stelle alle Entwürfe, alle preisgekrönten Pläne einer oberflächlichen Beurtheilung begegneten und daß der einzige Entwurf von Reinhold Begas, ein Entwurf, der nicht nur seinen Preis erhalten, sondern neben allseitig Befremden erregt hatte, im Wesentlichen der Ausführung würdig erachtet werde. Dieser Plan nahm als Platz des Denkmals die Schloßfreiheit in Aussicht, und diese Wahl wurde an der entscheidenden Stelle gebilligt, obwohl Männer von künstlerischem Ruf und Ansehen sachgemäße, unbefangene Gegenvorstellungen gemacht hatten. Alsbald hieß es, nur Reinhold Begas könne das Kaiser-Denkmal schaffen und nur die Schloßfreiheit sei dieses Denkmals natürlicher Platz. Peinliches Aufsehen machten diese Vorgänge in weiten Kreisen um so mehr, als mit der Wahl dieses Platzes von vornherein die architektonischen Entwürfe gefallen waren, die bei dem ersten Wettbewerbe den Preis erhalten hatten. Noch am 12. November 1889 versicherte der Staatssecretair Herr v. Boetticher im Reichstage, es liege kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die Denkmalsangelegenheit in demselben Rahmen, in dem sie begonnen wurde, weiter gefördert werde. Selbstverständlich könne die Platzfrage von Niemand entschieden werden, Niemand überlassen werden „als den Factoren im Reiche, welche die Errichtung eines Denkmals für den hochseligen Kaiser beschlossen haben und welche demnach auch darüber zu bestimmen haben, wo und wie dieses Denkmal errichtet werden soll". Und er sagte jetzt: „Es ist klar, daß der Bundesrath und der Reichstag sich darüber schlüssig zu machen haben, wie das Denkmal zu errichten ist." Wenige Monate später aber ging dem Reichstage ein Antrag, von demselben Staatssecretair v. Boetticher unterzeichnet, zu, der Reichstag möge beschließen, daß das Nationaldenkmal auf dem durch Niederlegung der Gebäude an der Schloßfreiheit entstehenden Platze errichtet werde, die Gestalt eines Reiterstandbildes erhalte und der Reichskanzler ermächtigt werde, über einen Entwurf für das Denkmal einen engeren Wettbewerb auszuschreiben. Herr v. Boetticher erzählte, daß bei dem ersten Wettbewerb neun Mitglieder des Preisgerichts sich für einen Platz vor dem Brandenburger Thor, nur fünf für einen Platz im Innern der Stadt und von diesen fünf nur einige für die Schloßfreiheit, andere für den Pariser Platz ausgesprochen hätten. Der Reichstag war über den Antrag der Reichsregierung nichts weniger als erfreut. Er verlor jenes lebendige Gefühl der Theilnahme an dem Plan, das ihn bei der ursprünglichen Anregung beseelt hatte, er hatte die Empfindung, daß nicht mehr der Wille der Volksvertretung den Ausschlag gebe, nicht mehr der unerläßliche Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung unterhalten werde, sondern daß einzig und allein der Wille des Kaisers sowohl für den Platz, wie für den Entwurf maßgebend sei. Und in dieser Zwangslage beschloß die Volksvertretung am 2. Juli 1890 nach dem Antrage des Herrn v. Unruhe-Bomst und der Budgetcommission einstimmig, die Entscheidung über den Platz und über die Gestaltung des Standbildes, sowie über die Art des engeren Wettbewerbs der Entschließung des Kaisers anheim zu geben. Damit nahm die Veranstaltung einen andern als den beabsichtigten Charakter an. Nicht mehr der Reichstag, die Vertretung der deutschen Nation, errichtete dem Gründer des Reiches, sondern der gegenwärtige Träger der Krone seinem Ahnherrn ein Denkmal. Jetzt hat die Reichsregierung in dem Etat für das Reichsamt des Innern nicht weniger als 1 100 000 ℳ als erste Rate zur Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. gefordert. Die Gesammtkosten der Denkmalsanlage werden auf 8 Millionen Mark angegeben. Sachkenner sind der Meinung, daß es nicht zu hoch gegriffen wäre, noch 3 oder 4 Millionen zuzulegen. Auf Nachforderungen wird man sich immer gefaßt machen müssen. Und wofür sollen diese Summen geopfert werden? Es ist ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden, an dem sich nur noch vier Künstler, unter ihnen Herr Begas, betheiligten. „Gegenwärtig liegt ein Entwurf vor, welcher die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erhalten hat." „Die Ausarbeitung der Modelle für das Reiterstandbild ist dem Bildhauer Professor Reinhold Begas zu Berlin übertragen worden." So heißt es in den Erläuterungen des Etats. Es bedarf nicht der besonderen Erwähnung, daß das Standbild auf dem Platze der Schloßfreiheit errichtet werden soll. Aber es bedarf auch keiner besonderen Ausführung, daß der den Reichstagsmitgliedern zugänglich gemachte Entwurf sowohl bei der Volksvertretung, als bei der öffentlichen Meinung nahezu einmüthig als vollständig verfehlt betrachtet wird. Die Budgetcommission des Reichstags hat in den jüngsten Tagen über die Forderung für das Denkmal berathen. Conservative, nationalliberale, freisinnige und clericale Mitglieder waren einig in dem Bedauern über die Wendung, die die Denkmalsfrage genommen hat, und ein Mann wie Graf Limburg-Stirum konnte den Antrag stellen, die Forderung für die Ausführung des Planes zu verweigern und um einen andern Entwurf zu ersuchen.

* **Berlin**, 18. Januar. Das Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke wird bald auf 2 Jahre seinen Platz verlassen müssen, den es jetzt 190 Jahre behauptet hat, denn der Abbruch und Neubau der Brücke wird, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich vor acht Tagen mit der Verbreiterung der Südseite der Königsstraße und der Niederlegung der Häuser am Schloßplatze zwischen Brücke und breiter Straße prinzipiell einverstanden erklärt hat, nicht mehr allzulange auf sich warten lassen. Am 11. Juli 1703 wurde zum Geburtstage Königs Friedrich I. das nach Schlüter's Entwurf von Jacobi gegossene Standbild mit großem Gepränge enthüllt. Es fehlten damals jedoch noch die 4 gefesselten Krieger an den Ecken des Sockels, die erst im Jahre 1708 fertig wurden. Das Denkmal war übrigens ursprünglich keineswegs der einzige bildnerische Schmuck der Brücke, vielmehr waren auf den Pfeilervorsprüngen in Kämpferhöhe der Gewölbe noch 12 Figuren von Seegöttern und Nojaden in Sandstein angebracht, die nicht von Schlüter stammten und verhältnißmäßig rasch zerstört und schließlich vollständig beseitigt wurden. Auch das ursprünglich steinerne Geländer, das erst 1818, um Platz auf den Bürgersteigen zu gewinnen, durch das bekannte, schlichte gußeiserne Geländer nach Schinkel'scher Zeichnung ersetzt wurde, sollte auf den Sockeln mit Standbildern von Göttern und Göttinnen geschmückt werden, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Das Denkmal verdankt also seine jetzige dominirende Stellung nicht dem ursprünglichen Plane, sondern dem zerstörenden Einflusse der Zeit zum nicht geringen Theile. Den jetzigen Eindruck wird man aber bei dem Neubau der Brücke nach Möglichkeit erhalten, soweit die aus Verkehrsrücksichten nöthige Aenderung der gesammten Brückenausbildung dies gestattet. Statt der 5 korbbogenförmigen Oeffnungen wird die neue Brücke deren im Schiffahrtsinteresse nur 3 erhalten, von denen die mittlere wie bisher zwischen den vor der Brückenfront vorgestreckten Pfeilern das Denkmal trägt. In der architektonischen Ausgestaltung der Brücke wird man sich streng an die jetzige schlichte Gestalt der Brücke halten, die Profile und Gesimse nach den alten Formen ausbilden und als einzigen Schmuck nur wieder in den Bogenzwickeln über den Pfeilern die schönen Cartouchen anbringen, soweit sie sich verwenden lassen, beziehungsweise nach den alten Modellen neue arbeiten. Dagegen wird man an Stelle des Schinkel'schen Geländers wieder eine steinerne Balustrade aufstellen. Während des Abbruches und Neubaues der Brücke muß das Denkmal seinen bisherigen Platz verlassen. Da man einen weiten, beschwerlichen Transport vermeiden will, so soll das Reiterstandbild durch einen kranartigen Wagen, der das ganze Denkmal umfaßt, zunächst von seinem Unterbau abgehoben und dann, nachdem der Sockel fortgebrochen ist, sammt diesem Wagen auf Schienen auf eine Rüstung geschoben werden, die oberhalb der Brücke auf kräftigen gerammten Pfählen im Flußbett hergestellt werden soll. In diesem Wagen hängend und unterstützt, wird nach Einschalung des Ganzen das Reiterstandbild seiner Wiederaufrichtung harren, die einfach damit erfolgt, daß der Wagen auf die neue Brücke herausgeschoben und der Sockel wieder unter dem Denkmal aufgestellt wird. Dies etwas unbequeme Verfahren ist nothwendig, da das schwere Standbild keine Fußplatte besitzt, sondern mit Ankern tief in den Sockel eingreift, so daß der Sockel vor dem Abheben des Denkmals abgebrochen werden muß. Die Figuren der vier Sclaven und sonstige Bronzetheile werden während des Umbaues, da sie leichter zu transportiren sind, an anderer Stelle aufbewahrt werden. Der aus stark verwitterten Marmor bestehende Sockel, der schon vielfach ausgeflickt und ergänzt ist, wird einer vollständigen Neuherstellung bedürfen. Aber auch hier sollen die alten Theile als Modelle dienen, und genaue Aufnahmen und photographische Nachbildungen werden die Wiederherstellung in alter Form sichern. Auf einige Jahrhunderte hinaus wird dann das Denkmal an alter Stelle wieder den Beschauer entzücken. („Post".)

* **Berlin**, 19. Januar. Friedrich Paulsen, der zum ordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt worden ist, wurde am 16. Juli 1846 in dem friesischen Dorfe Langenhorn geboren. Er verblieb bis zu seinem 17. Lebensjahre in seiner Heimath. Nachdem er die Dorfschule durchgemacht hatte, übernahm der Dorfpfarrer Thomsen seine Ausbildung in den Gymnasialfächern. 1863 kam er auf das Gymnasium zu Altona, von dem er 1866 zur Universität entlassen wurde. Die ersten akademischen Studien Paulsen's galten der Theologie. Nach drei in Erlangen verbrachten theologischen Semestern aber ging er zur Philosophie über. Dem Studium dieser lag Paulsen, von einem Bonner Halbjahr (Sommer 1869) abgesehen, ausschließlich in Berlin ob. Er schloß sich hier besonders an Trendelenburg an. Von seinen anderen Berliner Lehrern haben auf ihn noch der Philosoph Harms, der Philologe Bonitz, der Geschichtsforscher Droysen und der Sprachforscher Steinthal besonderen Einfluß ausgeübt. Noch außer hin brachte Paulsen 1871 seine Studien mit der Doctorpromotion in Berlin zum Abschlusse. Als Doctorschrift veröffentlichte er „Symbolae ad systemata philosophiae moralis historicae et criticae". Im Sommer 1875 trat er als Privatdocent in den Lehrkörper der Berliner Universität ein. Im Sommer 1878 erhielt er eine außerordentliche Professur. Paulsen's akademische Lehrthätigkeit gestaltete sich sehr umfangreich und eindringlich. Er hat das Verdienst, das Interesse für philosophische Dinge in den weiteren Kreisen der Berliner Studentenschaft ohne Unterschied der Facultät dauernd lebendig erhalten zu haben. In dieser Richtung wirkt insbesondere seine öffentliche Vorlesung „Einleitung in die Philosophie", die zu den am meisten besuchten an der Berliner Universität überhaupt gehört. In die Wissenschaft führte sich Paulsen 1875 mit der historisch-kritischen Monographie „Versuch einer Entwickelungs-Geschichte der Kantischen Erkenntniß-Theorie" sehr vortheilhaft ein. Als ihr Ziel bezeichnet er, das historische Verständniß des Kriticismus zu fördern. Hierin und in seinen 1881 zur Jubelfeier der „Kritik der reinen Vernunft" veröffentlichten Betrachtungen „Was uns Kant sein kann", weist er eindringlich auf die hervorragende Bedeutung hin, die das ethisch-religiöse Moment der Kant'schen Philosophie noch für unsere Zeit hat. Lange Zeit hindurch beschäftigte sich Paulsen sodann ganz vorwiegend mit der Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Er untersuchte bei Gelegenheit die Formen, die das höhere Unterrichtswesen in Deutschland zuerst hatte und wie diese sich weiter entwickelten. Hand in Hand damit gingen eindringliche Forschungen über die zeitweilige Gestaltung der vornehmsten akademischen Unterrichtsfächer und der allgemeinen Bildung überhaupt. Niedergelegt hat Paulsen die hierbei gewonnenen Ergebnisse in zwei Abhandlungen in Sybel's „Histor. Zeitschr.": „Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter" und „Organisation und Lehrordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter" (1881), hauptsächlich aber in der „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Universitäten und Schulen seit dem Anfange des Mittelalters" (1885). In der Geschichte, die weit über die pädagogischen Kreise hinaus nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit erregt hat, bekämpft Paulsen mit Nachdruck das in unsern Gymnasien eingebürgerte Unterrichtssystem. Er will das Ueberwiegen des Unterrichts in den alten Sprachen beseitigt wissen. Anstatt dessen soll für den Unterricht die Unterweisung im Deutschen, in der philosophischen Propädeutik und der Geschichte Mittelpunct und Hauptsitze abgeben. Entsprechend dieser pädagogischen Grundanschauung ist Paulsen einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien geworden. Besonders zu gedenken ist hier noch zweier Schriften von Paulsen, des „Systems der Ethik" (1887) und der „Einleitung in die Philosophie" (1892), die beide auf die weitesten Kreise eingewirkt haben. Die „Ethik", in der Paulsen auf die Bethätigung des Willens zum Besten der Allgemeinheit dringt, zugleich aber verlangt, daß der Einzelne auf seine eigene Wohlfahrt bedacht sei, hat ihren guten Theil dazu beigetragen, die neuere ethische Bewegung bei uns in Fluß zu bringen.

Localverband Leipziger Keglerclubs.

—l. Der Vorstand des Verbandes beabsichtigt in diesem Jahre den keglerischen Unternehmungen seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere mit Rücksicht auf das in diesem Jahre vom 14. bis 19. Juli in Dresden stattfindende VI. deutsche Bundeskeglerfest. Bei diesem großen Feste wird auch ein Meisterschaftskegeln für Asphalt- und Bohlenbahnen abgehalten werden, wobei vorausgehende Uebung unbedingt nothwendig ist. Die sächsischen Vereine werden sich bei diesen Figurenkegeln in der Hauptsache den Asphaltbahnen zuwenden, die Nord- und Süddeutschen mehr den Bohlenbahnen obliegen, deren Kegeln um die Meisterschaft im sogenannten „Gossenkegeln" beliebt, obgleich man in letzter Zeit sich auch bemüht, Figuren aufzustellen, was bei der bekannten Eigenthümlichkeit der Bohle, welche auf der Bahnfläche erhöht liegt und die geworfene Kugel bis in die Kegel führt, natürlich nur in beschränkter Weise geschehen kann. Viel ausgiebiger ist das bei der Asphaltbahn gestattet und hält der Leipziger Verband, welcher solches Kegeln bereits 1888 eingeführt hat, nunmehr sein VII. Meisterkegeln mit stets veränderten Figuren ab.

Bisher ist dieses Meisterkegeln im Laufe des Monats September ausgeführt worden, das Bundesfest wegen beginnt dasselbe dieses Jahr bereits im Laufe dieser Woche und endet am 15. Februar. Die zum Verbande gehörenden Clubs vollführen dieses Kegeln auf ihren Bahnen nach gegebenen Bestimmungen und erküren sich einen Clubmeister, welcher vom Localverbande eine Anerkennung erhält. Außerdem findet am 2., 3. und 4. Februar ein allgemeines Meisterkegeln der Verbandsmitglieder im „Keglerheim", Bahn VI, um die Meisterschaft im Localverbande und andere ausgesetzte Preise statt.

Die Figurentafel mit den dazu gehörenden Bestimmungen ist bereits an die Mitglieder versandt und die eifrigen Uebungen in den Verbandsclubs haben bereits begonnen.

Im Uebrigen wird mitgetheilt, daß der Vorsitzende des Verbandes gern bereit ist, solchen Clubs, welche noch nicht zum Verbande gehören, sich aber für dieses keglerische Spiel interessiren, ein Exemplar dieser Formulare zu überlassen.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer III.

G. **Leipzig**, 19. Januar. I. Am 8. December vorigen Jahres wurde die am 20. Januar 1877 in Brandorf geborene Dienstmagd Marie Anna Lugenbein aus der hiesigen Strafanstalt, wo sie eine ihr vom Schöffengericht wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt hatte, entlassen. Sie ging zur Verehel. L. in Neustadt und blieb dort einige Zeit mit den Kindern allein in der Wohnstube, da die L. in der Waschküche zu thun hatte. Als sie fortging, sprach sie noch einmal in der Waschküche bei Frau L. vor und bat sie, ihr zu gestatten, daß sie eines der L. gehörigen Kragen, sowie eine Schürze, die sie umgebunden hatte, zu einem Gange über die Straße behalten könnte. Frau L. gab die Erlaubniß gern, sagte aber der Lugenbein, sie solle die Sachen bald zurückbringen. Die Lugenbein ging fort, kehrte aber nicht wieder, wohl aber vermißte die L. noch ein Paar ihr gehörige Frauenschuhe und ein Paar Strümpfe. Die Sachen, welche einen Gesammtwerth von 11 ℳ 20 ₰ hatten, sind bei der Lugenbein allerdings in ganz abgerissenem Zustand vorgefunden worden. Es wurde gegen sie das Strafverfahren wegen Unterschlagung und Diebstahls eingeleitet. Trotz ihrer Jugend ist die Lugenbein bereits zwei Mal wegen Diebstahls vorbestraft, so daß für den vorliegenden Fall die Rückfallsbestimmungen Anwendung zu finden hatten. Nach Lage der Sache billigte der Gerichtshof der Angeklagten, der der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend zur Seite steht, außerdem noch mildernde Umstände zu und erkannte unter Anrechnung einer Woche der erlittenen Untersuchungshaft auf 2 Monate 1 Woche Gefängniß.

II. Am 21. December vorigen Jahres kam der außer wegen Betteln und Landstreichens auch bereits drei Mal wegen Diebstahls vorbestrafte Barbier und Friseur Karl Friedrich Wilhelm Puich, geboren am 10. September 1866 in Clau, auf seiner Wanderung auch nach Oschatz und lud hier in der Hausflur des „Hotels zum Löwen" ein Paar Fasanen hängen. Obwohl man das edle Wild vorsichtshalber so hoch gehängt hatte, daß es von unten nicht leicht zu erlangen war, wußte Puich sich doch in den Besitz der Fasanen zu setzen, indem er auf einen Wagen stieg und mittelst die Stange, an der die Fasanen hingen, erreichen konnte. Er hat die Fasanen nachmals für 3 ℳ verkauft. Für diesen im wiederholten Rückfall verübten Diebstahl wurde Puich unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

III. Auf Grund einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Hauptverhandlung wurde die Productenhändlerin und Hausbesitzerin Helene Ida Linke und deren Ehemann, der Privatmann und Chemiker Emil Albin Linke wegen Sittlichkeitsvergehens im Sinne von §. 180 des Reichsstrafgesetzbuchs zu je 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Strafkammer IV.

G. **Leipzig**, 19. Januar. I. Gegen einen Wochenlohn von 10 ℳ hatte der am 29. December 1858 in Pitscher bei Borna geborene Sattlergehilfe Gustav Adolf Saupe im Möbel- und Trödelgeschäft der Wwe. U. Stellung gefunden. Saupe war im December vorigen Jahres in Noth gerathen und hat am 11. und 12. December in Abwesenheit seines Principals aus der U.'schen Werkstätte, wo er arbeitete, Betten und Möbelstoffe im Werthe von 29,50 ℳ bez. 28,50 ℳ gestohlen und die Gegenstände in vier Bündel gepackt mit nach seiner Wohnung genommen. Einen Theil derselben wollte er zur Herstellung eines Sophas verwenden, die anderen Sachen gedachte er zu versetzen, um mit dem Erlös die fällige Miethe zu entrichten. Ehe er aber diese Pläne zur Ausführung bringen konnte, wurden die Diebstähle entdeckt, Saupe in Haft genommen und die gestohlenen Sachen bei ihm beschlagnahmt und der Eigenthümerin zurückgegeben. Saupe ist außer wegen Unterschlagung bereits vier Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf den nicht unerheblichen Werth des Gestohlenen und den groben Vertrauensbruch, dessen sich Saupe schuldig gemacht hat, mußten mildernde Umstände ihm versagt werden, in Anbetracht seiner Nothlage wurde jedoch auf das Strafminimum von 1 Jahr Zuchthaus für jeden der beiden Diebstähle erkannt. Die Gesammtstrafe wurde auf 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus festgesetzt und daneben auf 3 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

II. Im Juli vorigen Jahres war der aus dem Polenschen gebürtige Handarbeiter Ignaz Schubert beim Kirchpächter C. in Markranstädt, der die in unmittelbarer Nähe von Markranstädt befindliche Kirschenallee gepachtet hatte, als Kirschenpflücker thätig. Da während der Nacht öfters Kirschen gestohlen worden waren, so veranlaßte C. Schubert, am Abend des 6. Juli in Gemeinschaft mit dem Handarbeiter K., der gleichfalls bei C. Kirschen pflückte, auf die Kirschendiebe aufzupassen. Nachdem sich die beiden Leute mit zwei starken Stöcken versehen hatten, legten sie sich in den Straßengraben. Kurz darauf kamen vier junge Leute, die ziemlich starke Kirschzweige trugen, vorbei und gingen nach Markranstädt. Die Wächter hatten nicht gesehen, daß die Zweige von vorübergehenden Bäumen abgebrochen waren, gleichwohl fragten sie, und es entstand zwischen den beiden Parteien ein Wortwechsel. Ungefähr eine halbe Stunde später kamen die vier jungen Leute wieder von Markranstädt zurück und näherten sich den beiden Wächtern, die sie durch Fragen, in denen sie ihnen Schläge in Aussicht stellten, reizten. Während K. hierdurch veranlaßt wurde, aus dem Graben auf die Straße zu springen und den Leuten entgegenzugehen, blieb zunächst Schubert unthätig. K. beschädigte sich mit dem Gelbgießer Pl., der nach einem Steinhaufen gegangen war, um sich mit einer Waffe zu versehen. Als Schubert sah, daß K. mit Pl. zusammengerathen war, kam auch er aus dem Graben heraus und schlug auf die drei Begleiter Pl.'s ein. Diese trugen indessen von den Stockschlägen nur leichte Hautabschürfungen und Anschwellungen davon. Während das Strafverfahren gegen K. eingestellt wurde, da es sich herausstellte, daß er bei der Schlägerei mit Pl. nur einen Angriff Pl.'s hatte abwehren wollen, wurde Schubert wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs unter Anklage gestellt. Er gab nun an, daß auch er von dem Drecher W. angegriffen, gepackt und zum Falle gebracht worden sei und darauf erst zugeschlagen habe. Indessen muß er zugeben, daß er die beiden anderen Leute ohne Veranlassung geschlagen hat. Er war daher zu bestrafen. Der Gerichtshof ließ jedoch Milde walten und erkannte auf 3 Wochen Gefängniß, welche durch die seit 8. December erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

Vermischtes.

B. C. **Berlin**, 16. Januar. Der Zusammenbruch des früheren Vereins „Zukunft" und seiner verschiedenen Cassen, namentlich der der Krankencasse, bringt über weite Kreise der Hauptstadt und der Vororte, sowie vieler Provinzstädte, wo der Verein ebenfalls Verbreitung gefunden hatte, eine wahre Calamität. Allein in Berlin sind bis jetzt über 4000 Personen von der Liquidationscommission des Polizei-Präsidiums wegen angeblich zu Unrecht zurückgehaltener Beiträge verklagt worden. Als nämlich im Jahre 1892 das geradezu schwindelhafte Geschäftsgebahren der Direction dieses Vereins bekannt wurde, welche den Bauernfang für den Verein in den letzten Jahren durch Agenten fragwürdigster Art in der Weise betrieb, daß Jedem ohne vorherige ärztliche Untersuchung auf die Begutachtung des betr. Agenten allein gegen Zahlung von mehreren Mark Einschreibe- ꝛc. Gebühren ohne Weiteres die Mitgliedschaft zuerkannt wurde, woraus der verstorbene Director Strauck vorweg seinen Tantièmenantheil berechnete, nachdem weiter bekannt geworden war, daß die zu leistenden Zahlungen von der Direction durch allerhand Chicanen und unzählige Processe hinausgeschoben und in vielen Fällen nur in kleinen Bruchtheilen geleistet worden waren, nachdem diese Zustände dann sogar in zahlreichen Versammlungen öffentlich festgenagelt worden waren, traten selbstverständlich Tausende der besseren Mitglieder, von denen die Meisten wohl kaum je einen Pfennig aus den Cassen des Vereins bezogen hatten, aus letzterem aus, indem sie diesen Austritt theils mündlich, theils schriftlich unter Darlegung der Motive der Direction oder deren Beamten anzeigten und dadurch der ferneren Mitgliedschaft entheben zu sein glaubten, dies um so mehr, als nach den Statuten die Nichtleistung dreier Monatsraten so wie so das Mitgliedsverhältniß aufhob, ferner auch, weil das Geschäftsgebahren der Direction geradezu dazu aufforderte, ferneren Schwindel ein Ende zu bereiten. Nun kam der Zusammenbruch. Der Tod entzog gleich darauf den Directoren der „Zukunft" allen irdischen Weitläufigkeiten, und das Polizeipräsidium übernahm nun die Liquidation des Vereins mit großer Energie in der Weise, daß es zunächst eine Liquidationscommission einsetzte, welche ihre Geschäftsthätigkeit mit der Einklagung aller rückständigen Beiträge begann. Zum Mindesten sollten deren noch für 3 Monate geleistet werden. Die Statuten, ein Musterbild von juristischen Fußangeln, boten denn auch genügende Anhaltspuncte, um die Verurtheilung der Verklagten herbeizuführen. Den Meisten derselben wurde die Entscheidung erst durch den Gerichtsvollzieher bekannt, der ihnen dieselbe mit der Vollstreckungsclausel überbrachte und eventuell sofort zur Pfändung schritt. Zinsen und Kosten betragen in jedem Falle mehr als die Hälfte des ursprünglich eingeklagten Beitrags. In einem uns bekannt gewordenen Falle erwuchsen aus einer Klage über 100 ℳ 56 ℳ Kosten. Neun Mark wachsen derart auf 15 ℳ an. Das beste Geschäft machen dabei der Justizfiskus, der betr. Rechtsanwalt der Liquidationscommission und der Gerichtsvollzieher, welcher sich jetzt in der Gegenwart schon für die „Zukunft" eine Equipage hält, mit der er bis in die späten Abendstunden seiner Praxis obliegt. (Bei mir fuhr er zwischen 6 und 7 Abends vor.) Die Töne, die ihn empfangen und begleiten, bieten im wahren Sinne des Wortes „Zukunfts"-Musik. Auf der betr. Abtheilung des Amtsgerichts erfolgen die Ab—urtheilungen wegen der großen Menge der Opfer nur in großen Gruppen. Allgemein fragt man sich, wie die eingezogenen Gelder in Zukunft verwandt werden sollen, und ob von den unglücklichen Mitgliedern nicht schließlich noch weitere Opfer zu bringen sein werden. Auch wird recht oft die Ansicht laut, daß, wenn die Polizei als Aufsichtsbehörde der „Zukunft" rechtzeitig mehr zu Leibe gegangen wäre, sie und tausend Andere in der Gegenwart nicht die schreckliche Plage hätten, wie sie jetzt so drastisch hervortritt.

— **Bitterfeld**, 19. Januar. Unsere hiesige Realschule scheint sich schnell entwickeln zu sollen. Die Schülerzahl ist seit 1891 um 72 gest